

Corona-Schutzkonzept für die Weiterbildung

Richtlinien zur Durchführung von Präsenzkursen

Grundlagen:

- Die vom Bundesrat 19. Juni 2020 erlassene Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus (COVID-19-Verordnung 3)
- Die Hygienemassnahmen und Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit im Rahmen der Corona-Krise: www.bag.admin.ch
- Das Schutzkonzept des Schweizerischer Verbandes für Weiterbildung (SVEB) vom 9. Juli 2020
- Die Eigenverantwortung und das Solidarverhalten der Teilnehmenden, das Ansteckungsrisiko so tief wie möglich zu halten, um sich selbst und einander zu schützen.

Geltungsbereich und -dauer:

- Für die Dauer der Durchführung von Präsenzkursen im SFINC.house, Mörigen, oder der SFINC.lounge, Nidau.
- Bis zum 31. Dezember 2020 gilt dieses Schutzkonzept Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SFINC.academy GmbH. Anpassungen sind jederzeit entsprechend sich verändernder Grundlagen (siehe oben) möglich.
- Die Geltungsdauer erstreckt sich vorerst bis zum 31. Dezember 2020.

Massnahmen:

- Das Schutzkonzept wird den Teilnehmenden an Präsenzkursen wie folgt aktiv zur Aufmerksamkeit gebracht:
 - Versand zusammen mit der Rechnungsstellung an die Teilnehmenden
 - Aushängen des Schutzkonzeptes in den Seminar-Räumlichkeiten
 - Informationen zum Schutzkonzept bei Kursstart
- Der Sicherheitsabstand von Teilnehmenden und Dozierenden zueinander von mindestens 1.5 Metern wird eingehalten. Dies erfolgt in Eigenverantwortung und gegenseitiger schutzorientierter Rücksichtnahme.
- Übungs- und Interventionsanweisungen erfolgen verbal, visuell oder mit akustischer Unterstützung.
- Es erfolgt kein Material-Sharing.
- Vor und nach dem Kurs werden verwendete Materialien und sämtliches Seminar-Mobiliar desinfiziert.
- Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Beim Betreten der Seminar-Räumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren.
- Den Teilnehmenden werden Einwegbecher zur Verfügung gestellt.
- Jede Person erhält eine eigene, durch SFINC gekennzeichnete Mineralwasserflasche zur Verfügung gestellt. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden ihre Getränke selber mitbringen.

- Besteht der Wunsch, eine Mundschutzmaske oder Handschuhe zu tragen, so sind diese durch die Person selbst mitzubringen.
- Sowohl gebrauchte Masken, gebrauchte Handschuhe wie auch jeder andere Abfall sind durch die jeweiligen Verursachenden umgehend einzupacken, nach Kurs-Ende wieder mitzunehmen und anderweitig sorgfältig zu entsorgen.
- Die Becher, die Flaschen und die Einweghandtücher können an den bezeichneten Stellen stengelassen werden.
- Die Räumlichkeiten werden in den Pausen durch die dozierende Person gut gelüftet.
- Die physische SFINC.Bibliothek steht derzeit nicht zur Verfügung. Wer ein bestimmtes Thema sucht, kann dies der SFINC.Leitung melden und erhält nach Möglichkeit elektronische Literatur.
- Die Kursunterlagen und Übungsanleitungen stehen ausschliesslich elektronisch zur Verfügung.
- Bei wiederholten Verstössen durch Kursteilnehmende behält sich die Leitung im Sinne des Selbstschutzes und des Schutzes der anderen Teilnehmenden ausdrücklich vor, Personen vom Kursbetrieb auszuschliessen, die diesem Schutzkonzept zuwiderhandeln. Eine Rückerstattung des Kursgeldes erfolgt in diesem Fall nicht.

SFINC.academy GmbH
Mörigen, 10. Juli 2020